

7. II. 1917

(Die Kriegsarbeit der Wiener Schuljugend.) Zu diesem von uns schon mehrfach behandelten Thema erhalten wir von geschätzter Seite eine Zuschrift, die unseren Erwägungen beipflichtet, im übrigen aber die Frage in eine neue Beleuchtung rückt. Der Einsender betont eingangs seine Zustimmung zur Heranziehung der reiferen Schuljugend zu Schneefäuberungsarbeiten, macht aber einen Einwand, dessen Logik nicht von der Hand zu weisen ist. Denn es ist gar nicht unwesentlich, wenn behauptet wird, daß die körperliche Anstrengung den Appetit der Jugend zum peinigenden Hunger steigert und dieser Umstand gerade in der Zeit der schwierigen Brot- und Lebensmittelbeschaffung peinliche Rückwirkungen hat. Eine noch größere Aufmerksamkeit wäre, laut dem Einsender, der dürftigen Ausstattung mit Kleidern und Schuhen der jungen Leute zu widmen. Gewiß muß von den behördlichen beauftragenden Organen, soweit es nützt, für eine hinreichende, gegen Erkältungen schützende Bekleidung, für die Unmöglichkeit einer finanziellen Schädigung sowie für eine erleichterte Lebensmittelbeschaffung der in Anspruch genommenen Schüler vorgesorgt werden. Da diese Ermahnungen beherzigenswert sind, seien sie also der Öffentlichkeit übergeben. Kosten, die sich heute nur der Wohlhabendsten leisten kann, dürfen den Nichtbemittelten selbstverständlich nicht erwachsen. Die Eltern, die ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer jungen Söhne geben, geben sie wohl oft nicht mit der erforderlichen Ueberlegung, vor allem aber im Vertrauen auf die Fürsorglichkeit der behördlichen Auftraggeber.